

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/16

Sitzung	18. Oktober 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Gerald Marxer und Jörg Lüchinger, Liecht. Kraftwerke LKW zu Traktandum 2: Michael Baumgärtner, Liecht. Gasversorgung LGV
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Bandbreitenverfügbarkeit in Triesenberg / Information der Liechtensteinischen Kraftwerke LKW
2. Wärmeverbund Triesenberg - Zusammenschluss von Nahwärmenetzen / Kauf durch die Liechtensteinische Gasversorgung LGV
3. Genehmigung des Protokolls 12/16 vom 27. September 2016
4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark und Multifunktionsplatz / Vergabe der Entsorgung des Hartplatzes und der Aufträge zur Lieferung von Fenstern, Aussentüren und der Fassadenverkleidung
5. Subvention der LIEmobil Bus-Abonnemente ab 11. Dezember 2016
6. Höhe der Vergünstigungen für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG Saison 2016/2017
7. Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Kosten für den Auftritt Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA 2016
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG)

9. Information zu aktuellem Baugesuch
10. Informationen und Anfragen

Infrastruktur Energieversorgung	10.10.03
Bandbreitenverfügbarkeit in Triesenberg	10.10.03

1. Bandbreitenverfügbarkeit in Triesenberg / Information der Liechtensteinischen Kraftwerke LKW I

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2016 informierte der Vorsteher unter "Informationen und Anfragen" über ein Gespräch mit den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW und der Telecom Liechtenstein betreffend Bandbreitenverfügbarkeit in Triesenberg.

Triesenberg ist über das CATV-Netz schon relativ gut und grossflächig mit grossen Bandbreiten erschlossen.

Gerald Marxer und Jörg Lüchinger von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW informieren den Gemeinderat über diese Thematik.

Diskussion

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor Liechtenstein nicht Halt und bringt die verbreiteten Technologien wie Kupfer und Koax zunehmend an ihre technischen Grenzen. Die in Zukunft benötigten Bandbreiten können nur noch mit Glasfaser abgedeckt werden.

Gerald Marxer und Jörg Lüchinger von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW informieren den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Bandbreitenverfügbarkeit in Triesenberg und die flächendeckende Glasfasertechnologie sowie dessen Weiterentwicklung in Liechtenstein.

Das leistungsfähige Glasfasernetz wird bis im Jahr 2032 in ganz Liechtenstein verlegt und mit allen Haushalten verbunden werden. Da die benötigten Bandbreiten noch bis 2020 mit dem bestehenden Netz erfüllt werden können, wird das Glasfasernetz etappenweise ausgebaut. In den nächsten sechs Jahren konzentriert sich der Glasfaserausbau auf dicht besiedelte Gebiete und auf Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten. Die Kosten in Höhe von rund 40 Millionen Franken werden von den LKW getragen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Gasversorgung 10.10.05
Wärmeverbund Triesenberg 10.10.05

2. Wärmeverbund Triesenberg - Zusammenschluss von Nahwärmenetzen / Kauf durch die Liechtensteinische Gasversorgung LGV I

Sachverhalt/Begründung

Die Liechtensteinische Gasversorgung LGV (Michael Baumgärtner – Leiter Wärmeversorgung / Erneuerbare Energien, Mitglied der Geschäftsleitung) wird dem Gemeinderat über die Entwicklung des liechtensteinischen Wärmemarktes, die Rolle der LGV im Wärmesektor, dessen Wärme- und Kälteversorgungen sowie deren derzeitigen und zukünftigen Projekte berichten. Ausserdem wird dem Gemeinderat skizziert, wie eine allfällige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Triesenberg und der LGV bezüglich der Holzhackschnitzelheizungen in Triesenberg aussehen könnte.

Abschliessend soll seitens des Gemeinderates ein Grundsatzentscheid gefällt werden – bezüglich einer vertieften Begutachtung bzw. Untersuchung bzw. ob einem Verkauf der entsprechenden Anlagen ideologisch zugestimmt werden könnte. Durch diesen Grundsatzentscheid wird einem eventuellen späteren Verkauf nicht vorgegriffen.

Diskussion

Michael Baumgärtner stellt anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation den Zusammenschluss von Nahwärmenetzen und den Kauf durch die Liechtensteinische Gasversorgung vor.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis und können sich grundsätzlich einen Verkauf der Wärmeversorgungsanlagen der Gemeinde an die Liechtensteinische Gasversorgung vorstellen, sofern vorab die entsprechenden Abklärungen und Begutachtungen vorgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt an Herrn Baumgärtner von der LGV den Auftrag für eine vertiefte Begutachtung bzw. Untersuchung zur Übernahme der Wärmeversorgungsanlagen der Gemeinde durch die LGV. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat über einen eventuellen Verkauf an die LGV beraten. (einstimmig)

3. Genehmigung des Protokolls 12/16 vom 27. September 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau
 120 Gemeinderat

 10.02.03
 10.02.03

4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark und Multifunktionsplatz / Vergabe der Entsorgung des Hartplatzes und der Aufträge zur Lieferung von Fenstern, Aussentüren und der Fassadenverkleidung

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt. Basierend auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden für folgende Arbeiten in der Zwischenzeit Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemer- kungen
Bühler Bauunter- nehmung AG	113 Demontage/ Entsorgung Hartplatz	74 331.00	70 000.00	Direkt- vergabe
Erich Beck AG Schreinerei	214.2 Elementbau und Fassaden- Verkleidung	70 155.35	90 000.00	Direkt- vergabe
Erich Beck AG Schreinerei	2211 Fenster aus Holz / Metall	56 522.00	44 000.00	Direkt- vergabe
Erich Beck AG Schreinerei	2215 Tore / Türen (zum Aussen- bereich)	48 940.00	40 000.00	Direkt- vergabe
Total		249 948.35	244 000.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Demontage / Entsorgung Hartplatz

Am 3. Mai 2016 genehmigte der Gemeinderat die Unternehmerliste für Arbeiten bei der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis. Der Unternehmer für die Entsorgung des Hartplatzes war darin nicht enthalten. Die Steuerungs-

gruppe beschloss von der Firma Bühler Bauunternehmung AG, welche die Aus-
hubarbeiten und Baumeisterarbeiten für die Garderoben durchführt, eine Offerte
einzuholen. Der grösste Teil der Gesamtkosten – nämlich CHF 42 000.00 – ent-
steht allerdings durch die Entsorgung des Kunststoffbelags durch eine Spezial-
firma. Dies ist zwingend notwendig und wird vom Amt für Umwelt vorgeschrie-
ben, weil der Quecksilbergehalt des Belags hoch ist und es sich somit um Son-
derabfall handelt. Die Transportkosten sind somit nur ein kleiner Teil der Ge-
samtkosten.

Elementbau und Fassadenverkleidung

Der Gemeindeförster und das Baubüro prüfen die Möglichkeit, eigenes Holz zu
verwenden.

Fenster aus Holz / Metall

Die Mehrkosten entstehen vor allem deshalb, weil seitens des Fussballclubs der
Wunsch besteht, das "Stübli" gegen aussen offen zu gestalten und eine Schiebe-
türe aus Glas vorzusehen.

Tore / Türen (zum Aussenbereich)

Im Kostenvoranschlag waren Holztüren vorgesehen. Diese Aussentüren werden
stark beansprucht und deshalb hat sich die Steuerungsgruppe für etwas teurere
Aluminiumtüren entschieden.

Reserve Projekt: "FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark und Multifunktions- platz"

Die Reserve beträgt aktuell CHF 100 000.00. Bei der Vergabe des Baumeisters
konnten im Bereich "Holzbau, Trennwände, Dämmungen" durch einen Konstruk-
tionswechsel gegenüber dem Kostenvoranschlag Einsparungen gemacht werden.
Somit konnte die Reserve von CHF 65 000.00 auf CHF 100 000.00 erhöht wer-
den.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt: "FC Triesenberg: Sanie-
rung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung
inklusive Skatepark und Multifunktionsplatz" wie in der obenstehenden Tabelle
angeführt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Vorsteher Christoph Beck bei den
Vergaben an die Erich Beck AG im Ausstand)

Förderung des öffentlichen Verkehrs 10.09.04
 Subvention LIEmobil Abonnemente 10.09.04

5. Subvention der LIEmobil Bus-Abonnemente ab 11. Dezember 2016 E

Sachverhalt/Begründung

Seit 2013 subventionieren die Gemeinden Balzers, Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Triesenberg den Öffentlichen Verkehr mit gleichbleibenden, vereinheitlichten Beiträgen.

Die LIEmobil haben auf den Dezember 2016 neue Kategorien geschaffen und Tarifanpassungen vorgenommen. Das Thema der Subventionen der LIEmobil Abonnemente durch die Gemeinden wurde deshalb an der Vorsteherkonferenz diskutiert. Grundsätzlich wird wiederum angestrebt, dass zumindest die oben angeführten Gemeinden wieder einheitliche Unterstützungsbeiträge auszahlen.

Die beiliegende Tabelle zeigt, dass einige der oben angeführten Gemeinden sich bereits dazu entschlossen haben, dem Vorschlag von Gamprin zu folgen und damit wieder einheitliche Förderungen auszuzahlen.

Demnach würde die Gemeinde Triesenberg die Abonnemente wie folgt fördern:

Abo-Kategorie	Abo-Preise (gültig ab 11.12.2016)	Subvention Triesenberg
VP alle Zonen	CHF 370.00	80.00
VP Land (neu***)	CHF 340.00	70.00
VP 2 Zonen	CHF 280.00	60.00
VP Gemeinde (neu)	CHF 180.00	40.00
EM alle Zonen	CHF 280.00	60.00
EM Land (neu***)	CHF 260.00	55.00
EM 2 Zonen	CHF 210.00	45.00
EM Gemeinde (neu)	CHF 120.00	25.00
Familie/unpersönlich	CHF 740.00	160.00

Dem Antrag liegt bei:
 Subventionen Bus-Abo ab 11 12 2016
 Protokollauszug 130618493

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat will die LIEmobil Abonnemente und damit den Öffentlichen Verkehr auch in Zukunft fördern. Er legt die Subventionen durch die Gemeinde ab 11. Dezember 2016 gemäss dem Vorschlag in der obenstehenden Tabelle fest.

Diskussion

Bezugnehmend auf die Bevölkerungsumfrage wird mitgeteilt, dass dort eine höhere Subvention des öffentlichen Verkehrs durch die Einwohner gefordert wurde. Eine andere Variante wäre, die gemeindeinternen Abos (nur für Verbindungen innerhalb des Gemeindegebietes inkl. Alpengebiet) stärker zu fördern sowie das

Angebot an Ortsbussen auszubauen. Um mehr zu den Bedürfnissen und Meinungen der Bevölkerung diesbezüglich zu erfahren, wird dieses Thema am Workshop ausführlich diskutiert werden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	11.06.01
Vergünstigung Saisonkarten Bergbahnen Malbun AG	11.06.01
6. Höhe der Vergünstigungen für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG Saison 2016/2017	E

Sachverhalt/Begründung

Bereits seit der Wintersaison 2002/2003 unterstützt die Gemeinde Triesenberg die Bergbahnen Malbun AG indem sie den Kauf von Saisonkarten für die Triesenberger Einwohnerinnen und Einwohner vergünstigt.

Die Subvention der Saisonkarten dient einerseits dazu, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettete Bergbahnen Malbun AG zu unterstützen. Auf der anderen Seite soll auch der Trend gebrochen werden, dass immer weniger Kinder und Jugendliche das Skifahren erlernen wollen oder können. Auch in Triesenberg ist dieser Trend vermehrt zu beobachten, wobei sicherlich die hohen Kosten für Skiausrüstung und Saisonkarten einer der Gründe für den Rückgang sind.

Die Wintersaison steht vor der Tür und so muss für die kommende Wintersaison 2016/2017 die Höhe der Vergünstigungen neu festgelegt werden.

Mehrfach wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat darüber diskutiert, ob die Förderung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der richtige Weg ist oder ob nur die Saisonkarten für Familien, Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Senioren um jeweils CHF 100.– vergünstigt werden sollen. Die Gemeinde würde so CHF 25 000.– einsparen, mit denen auch alternativ der gesamte Wintersport auf breiter Basis gefördert werden könnte.

Im vergangenen Winter hatte sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Saisonkarten zumindest in der Wintersaison 2015/2016 weiterhin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit jeweils CHF 100.– zu vergünstigen.

Um den Wintersport zu fördern, wird die Sportkommission in Zusammenarbeit mit den Wintersportvereinen am Samstag, 25. März 2017 einen Wintersporttag in Malbun durchführen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Wintersporttag können sich die Mitglieder der Sportkommission Gedanken machen, wie und mit welchen Aktivitäten eine möglichst breite Förderung des Wintersportes in Triesenberg erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat nun verschiedene Möglichkeiten, die Art und Höhe der Vergünstigung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG durch die Gemeinde für die Zukunft festzulegen:

Eine Möglichkeit wäre, die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG weiterhin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit jeweils CHF 100.– zu vergünstigen.

Um die Idee einer Förderung des Wintersports auf breiter Basis dennoch weiter zu verfolgen, könnten als Alternative die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für alle Einwohnerinnen und Einwohner nur so lange mit jeweils CHF 100.– weiter subventioniert werden, bis ein entsprechendes Gesamtkonzept vorliegt. Danach würden nur noch die Saisonkarten für Familien, Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Senioren um jeweils CHF 100.– vergünstigt und die frei werdenden Mittel würden zur Umsetzung des Konzepts verwendet.

Dem Antrag liegt bei:

Kontoübersicht Vergünstigung Saisonkarten

Kostenzusammenstellung Saisonkartenvergünstigung 2016

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die zukünftige Vorgehensweise bei der Förderung des Wintersports durch die Gemeinde fest. Er bestimmt, für wen die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG von der Gemeinde subventioniert werden und wie hoch diese Vergünstigungen jeweils sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG in der Wintersaison 2016/2017 für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit je CHF 100.– zu vergünstigen. (einstimmig)

Wirtschaftsförderungsmassnahmen	11.05.03
OLMA 2016_Gastauftritt Liechtenstein	11.05.03

7. Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Kosten für den Auftritt Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA 2016 E

Sachverhalt/Begründung

Aktuell präsentiert sich Liechtenstein unter dem Motto "hoi metanand" als Ehrengast an der OLMA 2016, die vom 13. bis 23. Oktober in St. Gallen stattfindet.

Der Samstag, 15. Oktober 2016, steht an der OLMA ganz im Zeichen des Ehrengasts Liechtenstein. Am Morgen präsentiert sich unser Land an einem farbenfrohen Festumzug mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die St. Galler Innenstadt. Am Nachmittag findet ein Festakt mit Darbietungen aus Liechtenstein in der Arena auf dem OLMA-Gelände statt.

Und während der ganzen zehn Tage erfahren die Besucher einiges über Land und Leute, über Liechtenstein als Naherholungsgebiet und nicht zuletzt auch über den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Regierung, Landtag, Liechtensteins Wirtschaft und auch die Gemeinden haben den Auftritt als Ehrengast unterstützt. Die Gemeinden haben zudem eine finanzielle Beteiligung an den Gesamtkosten zugesichert.

Im Budget der Gemeinde für das Jahr 2016, das der Gemeinderat im November 2015 bewilligt hat, wurde der Beitrag Triesenbergs in der Höhe von CHF 23 286.– vorgesehen. Die Regierung hat im Schreiben vom 27. September 2016 den entsprechenden Betrag in Rechnung gestellt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 27. September 2016

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Auszahlung des Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 23 286.–.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2016 01.01.05

- 8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG)** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) wurde der Gemeinde zu Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Als Folge der Übernahme der Richtlinie 2014/54/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, in das EWR-Abkommen und der damit nötigen Umsetzung der Richtlinie in das nationale Recht befasst sich die vorliegende Gesetzesvorlage mit der Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Gesetzes über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (Staatspersonalgesetz; StPG), des Gesetzes über das Dienst-

verhältnis der Lehrer (Lehrerdienstgesetz; LdG) sowie des Gemeindegesetzes (GemG). Mit diesen zwingend erforderlichen Abänderungen des nationalen Rechts wird die Richtlinie im erforderlichen Mass sowie gegebenheitsbezogen umgesetzt.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage behandelt schwerpunktmässig zunächst die neue Möglichkeit von Verbänden, Organisationen oder Ähnlichen mit der Zustimmung von Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen entweder im eigenen Namen feststellen zu lassen, dass eine Verletzung der Rechte der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorliegt, oder in deren Namen oder zu deren Unterstützung an etwaigen Gerichts- und/oder Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung deren Rechte beteiligen zu können.

Eine weitere Anpassung ist dahingehend erforderlich, dass den Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen Schutz vor Benachteiligungen oder Repressalien als Reaktion auf eine Beschwerde oder ein Verfahren zur Durchsetzung von Rechten gewährt wird.

Die oben genannten Abänderungen betreffen nicht nur das ABGB, welches auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse angewendet wird, sondern auch die Gesetze betreffend das Staatspersonal, die Lehrer und die Gemeindebediensteten, welche für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse gelten.

Ferner ist im PGR eine Anpassung erforderlich, um sicherzustellen, dass auch eine Person, welche sich um die Mitgliedschaft in einem Verein bewirbt, sich – ebenso wie jemand, der von einem Verein ausgeschlossen wird – im Ablehnungsfalle gegen diesen Entscheid wehren kann.

Zudem soll dieses Revisionsvorhaben genutzt werden, um eine von der ESA geforderte Anpassung im Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) vorzunehmen.

Dem Antrag liegt bei:

Abänderung des allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

9. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Abbruch Schopf / Neubau Mehrfamilienhaus auf dem Gschind
Hans Werner Gassner, Balzers

10. Informationen und Anfragen

Sanierung Frommenhausstrasse

Das Land beabsichtigt, entlang der Landstrasse Frommenhausstrasse (Kreuzung Rotenbodenstrasse bis Kreuzung Gruabastrasse) die Realisierung eines Trottoirs und stellenweise eine Verbreiterung der Strasse. Mit Schreiben des Gemeindebaubüros vom 17. Oktober 2016 wurden die betroffenen Grundeigentümer über den Überbauungsplan Frommenhausstrasse mit einer nicht anbaupflichtigen Baulinie informiert. Darin wurde auch mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. November 2016 damit befassen werde.

Triesenberg, 17. November 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll